

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2026/949

Verlängerung der Befristung für die Stelle Beschlusskontrollen in der Stabsstelle 01 – Büro der Landrätin
--

Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	22.09.2026	TOP 9.4.
---	------------	----------

Auf Antrag der Fraktionen SPD und Grüne im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 17.09.2024 wurde im Kreistag am 16.12.2024 einstimmig beschlossen: Die Beschlusskontrolle wird entsprechend dem vorgelegten Konzept zur digitalen Umsetzung für ein halbes Jahr durchgeführt. Der damit verbundene Arbeitsaufwand wird anschließend den Kreisgremien dargelegt. Auf dieser Grundlage wird darüber entschieden, ob eine Stellenmehrung erforderlich ist.

Mit Beschluss vom 24.02.2026 hat der Kreisausschuss die Durchführung der Beschlusskontrolle und diesbezüglich die befristete Besetzung von insgesamt 0,5 VZÄ nach Entgeltgruppe 5 TVöD (VKA) (0,25 VZÄ Beschlusskontrolle + 0,25 VZÄ Assistenz) in der Stabsstelle 01 – Büro der Landrätin – zunächst für die Dauer von einem Jahr und anschließende Überprüfung eines möglichen dauerhaften Mehrbedarfs beschlossen (2026/729).

Die Stelle konnte daraufhin zum 06.07.2026 besetzt werden. Gemäß des Kreisausschuss-Beschlusses ist das Arbeitsverhältnis bis einschließlich 30.06.2027 befristet. Verwertbare Daten, wonach ein dauerhafter Mehrbedarf besteht, liegen nach dieser kurzen Beschäftigungszeit noch nicht vor.

Um alle denkbaren Entwicklungen hinsichtlich dieser Stelle abzudecken wird vorgeschlagen, die Befristung der Stelle zunächst bis einschließlich 30.06.2028 fortzuführen. Die Überprüfung eines möglichen Mehrbedarfes könnte dann Anfang 2027 erfolgen und dem Kreisausschuss rechtzeitig vor Ende des 30.06.2027 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Je nachdem, was sich aus der Überprüfung ergibt, könnte die Stelleninhaberin weiter beschäftigt werden, bis der nächste Stellenplan 2028 in Kraft tritt.

Eine Besetzung über den 30.06.2027 hinaus erfolgt ausdrücklich vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreisausschuss.

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Zunächst keine. Bei entsprechender Beschlussfassung durch den Kreisausschuss würden 0,25 VZÄ dauerhaft im Stellenplan verankert, was nach KGSt-Sätzen jährliche Kosten i.H.v. 31.585 € (inkl. Sach- und Gemeinkosten) nach sich ziehen würde.

gez. D. Schulz